

Schweizer Förderung im Rahmen des Swiss-European Mobility Programme SEMP¹

Personalmobilität Fortbildung (Staff Mobility for Training STT)

Allgemeines	Die nachfolgenden Informationen richten sich an die International Relations Offices von Schweizer Hochschulen. Sie beinhalten die Grundbedingungen für die Förderung von Personalmobilität zwecks Fortbildung (IN/OUT) und sind nicht abschliessend. Detailinformationen finden Sie in den Programmleitfäden von Erasmus+ und SEMP ² .
Personalmobilität Fortbildung (STT)	Förderung der Mobilität von akademischem und administrativem Hochschulpersonal, das sich zu Fortbildungszwecken für eine begrenzte Zeit im europäischen Ausland aufhält.
Antragsberechtigung	Alle offiziell anerkannten Schweizer Hochschulen sowie Höhere Fachschulen für eidgenössisch anerkannte Bildungsgänge der Tertiärstufe, welche eine LLP-Hochschulcharta bzw. eine SEMP-Charta ³ erworben haben. Einmal jährlich können Förderanträge für Mobilitätsprojekte beginnend jeweils am 1. Juni gestellt werden.
Bedingungen für die Vergabe von Zuschüssen an das Personal	<ul style="list-style-type: none">– Mobilität in oder aus einem Land des Schweizer Programms zu Erasmus+– Bewerbung und Nomination für eine Mobilität nur vor Beginn des Auslandsaufenthalts möglich– Mobilitäten dauern zwischen 2 und 60 Tagen. Fortbildung in Form von Kursteilnahmen, Job-Shadowings, etc.
Zuschüsse und Organisationsmittel (OM)	<ul style="list-style-type: none">– Pauschalbeträge für jeden Arbeits- und/oder Reisetag für das Personal– Reisekosten vergütet nach effektiven Kosten oder mit EU-Distanzkalkulator als Berechnungsgrundlage inkl. allfällige Vergütung von Kosten für Reisemittel mit geringeren CO₂-Emissionen als das Flugzeug. Die Heiminstitution entscheidet über die Art der Berechnung, die für alle Mobilitäten gleich sein muss.– Pauschalbeträge für die Organisation von Mobilitäten pro durchgeführte Mobilität für Bildungsinstitutionen
Auswahl Teilnehmende	<ul style="list-style-type: none">– Endbegünstigtes Hochschulpersonal muss in einem Angestelltenverhältnis mit der Heimhochschule stehen.– Bedingung sind faire und transparente Auswahlverfahren und -kriterien. Die Hochschulen sind verpflichtet sicherzustellen, dass im Auswahlgremium keine Interessenkonflikte bestehen.
Obligatorische Mobilitätsdokumente	1. Grant Agreement: Wird unterzeichnet vom Personal. Mit diesem Dokument bestätigt der/die Endbegünstigte, die Fördergelder anzunehmen und

1 SEMP ist Teil des Schweizer Programms zu Erasmus+.

2 Siehe ec.europa.eu/programmes/erasmus-plus/ und www.movetia.ch/iro

3 SEMP Qualitätsgrundsätze: <http://www.movetia.ch/de/mob-ter/antrag>

zweckmässig einzusetzen sowie bei Abbruch des Aufenthalts eine Rückzahlung zu machen.

2. Mobility Agreement: Essentieller Bestandteil der Mobilität, beschreibt die inhaltlichen Schwerpunkte der Fortbildung. Das Dokument muss durch nachvollziehbare Korrespondenzführung (E-Mail) zwischen endbegünstigter Person und Gastinstitution ausgetauscht werden.
3. Schlussbericht: Pflicht der Endbegünstigten, ihn nach Beendigung des Auslandsaufenthalts bei der Heiminstitution einzureichen. Informiert über die Qualität und die Erfahrungen und dient zu statistischen Zwecken. Eigenes Format muss alle geforderten Informationen der Movetia-Vorlage enthalten.

Das Certificate of Attendance kann als Mobilitätsdokument verwendet werden.

Besondere Bedürfnisse

Institutionen der Tertiärstufe haben zu gewährleisten, dass auch Personen mit physischen, psychischen oder gesundheitlichen Einschränkungen teilnehmen können. Dafür können zusätzliche Förderbeiträge beantragt werden.
